



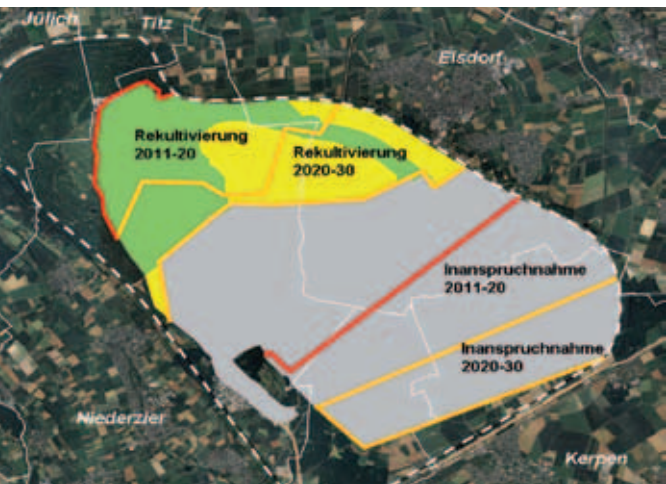
# SIEBEN FRAGEN ZUM 3. RAHMENBETRIEBSPLAN TAGEBAU HAMBACH

**VORWEG** GEHEN

## WAS HAT RWE POWER BEANTRAGT?

RWE Power hat bei der Bergverwaltung mit dem sogenannten 3. Rahmenbetriebsplan die Fortführung des Tagebaus Hambach im Zeitraum 2020-2030 zur Zulassung beantragt. Derzeit wird der Betrieb auf der Grundlage des 2. Rahmenbetriebsplans geführt.

Die Unterlagen umfassen elf Aktenordner und zeigen, wie die weitere Braunkohlegewinnung in dem gut neun Quadratkilometer großen Abbaufeld geplant ist. Der Tagebau Hambach wird im Planungszeitraum unter anderem die Ortslagen von Manheim und Morschenich erreichen. Die notwendigen Umsiedlungen werden bereits in eigenständigen Genehmigungsverfahren geregelt.



Daneben enthält der 3. Rahmenbetriebsplan unter anderem detaillierte Angaben zur Wasserwirtschaft und zum Schutz der Anwohner vor Staub- und Geräusch-Immissionen. Weiterhin zeigen Fachbeiträge, dass RWE Power die natur- und artenschutzfachlichen Aspekte geprüft und dabei auch den Maßstab einer Umweltverträglichkeitsprüfung angelegt hat.

Wenn die Bergverwaltung den 3. Rahmenbetriebsplan zulässt, bedeutet dies, dass der Braunkohlenabbau mit Recht und Gesetz vereinbar ist und im beantragten Rahmen stattfinden darf.

Parallel zum Rahmenbetriebsplan wurde noch ein Sonderbetriebsplan beantragt, der die Artenschutzmaßnahmen für die Fortführung des Tagebaus Hambach bis zum Jahr 2020 regelt.



## WAS IST EIN RAHMEN- BETRIEBSPLAN?

Ein Rahmenbetriebsplan regelt die Abbautätigkeit und viele mit ihr verbundenen Aspekte für einen bestimmten Zeitabschnitt.

Übergeordnet landesplanerisch wurde das gesamte Abbaufeld Hambach mit dem 1975 aufgestellten und 1977 zugelassenen Braunkohlenplan genehmigt, der eine Braunkohlegewinnung bis ca. 2045 vorsieht. Dieser sogenannte „Teilplan 12/1“ ist sowohl für die Braunkohlenpläne für die Umsiedlungen als auch für die Rahmenbetriebspläne verbindlich.

Rechtsgrundlage eines Rahmenbetriebsplans ist das Bundesberggesetz. Es fließen jedoch auch die Anforderungen anderer Rechtsgebiete ein, wie z.B. des Umwelt- und Immissionsschutzes oder des Wasserrechts. Zuständig für das Genehmigungsverfahren ist die Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in Nordrhein-Westfalen, mit ihrer Dienststelle in Düren.

## WAS IST MIT STAUB- UND GERÄUSCH-IMMISSIONEN?

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sorgen auch künftig dafür, dass keine vermeidbaren erheblichen Nachteile oder Belästigungen der Nachbarschaft auftreten. So werden zum Beispiel länger freiliegende Flächen bepflanzt, um das Aufwirbeln von Staub einzuschränken (siehe Bild unten).

Mit dem Tagebau Hambach können auch künftig Staub-Immissionen verbunden sein. Durch die Einhaltung der maßgeblichen Grenzwerte für Grobstaub können jedoch erhebliche tagesbaubedingte Auswirkungen auf den Menschen und den Naturhaushalt ausgeschlossen werden. Allerdings können vereinzelte Wettererscheinungen, wie Windböen vor Gewittern, trotz aller technischen Vorkehrungen kurzzeitig mehr Staub aus dem Tagebau tragen und zu Belästigungen bzw. Verunreinigungen führen.





Zur Reduzierung der Fein- und Schwebstäube tritt 2012 ein Luftreinhalteplan in Kraft, in dem unter Federführung der Bezirksregierung Köln alle Staubquellen auch außerhalb des Tagebaus betrachtet und weitere Maßnahmen zur Staubbekämpfung festgelegt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass von den freiliegenden Abraum- und Kohleflächen keine wesentlichen Feinstaubimmissionen ausgehen und die Feinstaubsituation überwiegend von überregionalen Effekten geprägt ist.

Die Geräusch-Immissionen des Tagebaus werden im Wesentlichen von Baggern und Absetzern sowie von den Rollen der Bandanlagen verursacht. Laut Prognosen liegen diese Geräusche auch zwischen 2020 und 2030 im Bereich der heute vorhandenen Immissionspegel. Dies wird auch zukünftig regelmäßig durch die Aufsichtsbehörde überwacht.



## WIE WIRKT SICH DER TAGEBAU HAMBACH AUF DIE TIERWELT AUS?

Der Braunkohlentagebau ist ein im wahrsten Wortsinn tiefgreifender Eingriff in den Naturraum. So geht auch im Zeitraum 2020-2030 Lebensraum von Tieren verloren. Zum Teil werden artenschutzrechtlich bedeutende Tierarten aus ihren Wohn- und Jagdrevieren verdrängt.

Als Ausweichlebensraum stehen die Sophienhöhe und die sogenannte Innenkippe mit ihrer ausgedehnten und anerkannt hochwertigen Rekultivierung zur Verfügung. Darüber hinaus sind zahlreiche Schutzmaßnahmen außerhalb des Abbaufelds vorgesehen, die die ökologische Funktion der verloren gehenden Fortpflanzungs-, Jagd- und Ruhebereiche sicherstellen sollen.

So stehen z.B. den Fledermäusen mit den alten Wäldern im Umland des Hambacher Forstes, wie dem Waldgebiet Steinheide oder dem Stetterbacher Wald, geeignete Siedlungsbereiche in erreichbarer Nähe zur Verfügung. Die Bereiche müssen noch miteinander vernetzt und durch Nahrung bietende Lebensräume ergänzt werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen hat bereits begonnen. Um die volle Wirkung zu erzielen, brauchen sie allerdings Zeit, zum Teil über das Jahr 2020 hinaus. Der Erhalt und die Perspektiven sämtlicher betroffener Tierarten sind jedoch aus Sicht der Experten trotz der vorübergehenden Beeinträchtigungen nicht gefährdet.



## WIE WIRKT SICH DER TAGEBAU HAMBACH AUF DIE GRUNDWASSERSTÄNDE AUS?

Im Umfeld des Tagebaus Hambach ist bereits heute das Grundwasser wegen des laufenden Braunkohlenabbaus weiträumig abgesenkt. Daher ergeben sich für den Wasserhaushalt durch den 3. Rahmenbetriebsplan keine wesentlichen Veränderungen. Der Schwerpunkt der Entwässerung verlagert sich im Vorlauf zur Abbaukante nach Südosten weiter in die sogenannte Erft-Scholle. Weil die Braunkohlenflöze in diese Richtung abfallen, muss mehr Grundwasser aus größeren Tiefen gefördert werden. Die Grundwasserabsenkung ist jedoch unschädlich für die Landwirtschaft und den Wald, weil Ackerfrüchte und Vegetation seit jeher nicht auf Grundwasser angewiesen sind. Denn der Löss – die oberste Bodenschicht in der Niederrheinischen Bucht – speichert das in dieser Region reichlich vorhandene Regenwasser wie ein Schwamm.





Die maßgeblichen grundwasserabhängigen Seen, Teiche und Weiher in der Umgebung, wie das Gebiet um den Otto-Maigler-See und die Ruraue, werden kaum beeinträchtigt und ihren ökologischen und landschaftspflegerischen Wert durch die Sumpfung nicht verlieren.

Durch die Fortführung des Tagebaus Hambach verändert sich die Situation in der Erft-Scholle nicht wesentlich. Mit veränderten Bodenbewegungen und einem höheren Bergschadensrisiko ist nicht zu rechnen. Sofern in Niederungsbereichen und an geologischen Sprüngen vereinzelt Bergschäden auftreten, wird RWE Power diese regulieren.



## WIE KANN ICH MEINE MEINUNG ZU DEM VORHABEN ÄUSSERN?

Die kompletten Antragsunterlagen liegen vom 16. Januar bis zum 15. Februar bei den Kommunen Elsdorf, Niederzier, Kerpen, Merzenich, Jülich und Nörvenich öffentlich aus.

Bis zum 29. Februar 2012 haben Einwender Gelegenheit, eine Stellungnahme bei der Bergverwaltung einzureichen. Die genauen Örtlichkeiten und Termine sind den öffentlichen Bekanntmachungen zu entnehmen.

Alle schriftlichen Einwendungen werden bei der Bergverwaltung geprüft und bei der Entscheidung über den Antrag berücksichtigt.



## WO BEKOMME ICH WEITERE INFORMATIONEN?

RWE Power bietet auf ihrer Internet-Seite [www.tagebau-hambach.com](http://www.tagebau-hambach.com) eine rund 50-seitige, allgemeinverständliche Information über die wesentlichen Inhalte der Antragsunterlagen an. Diese geben einen ersten Eindruck vom Inhalt des Antrags. Die offiziellen und für das Verfahren alleine maßgeblichen Unterlagen selbst werden bei den genannten sechs Gemeinden im Umfeld des Tagebaus öffentlich auslegt; Interessenten sollten auf die Terminhinweise der Kommunen achten.

Zum Thema Artenschutzkonzept hat RWE Power eine Broschüre aufgelegt, die detailliert vor allem über die Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Abbaufeldes berichtet. Sie kann unter [www.tagebau-hambach.com](http://www.tagebau-hambach.com) heruntergeladen oder unter der Telefonnummer 0800 88 33 830 kostenlos bestellt werden.

Gleiches gilt zum Beispiel für Broschüren über den Tagebau Hambach, die Rekultivierung inklusive der Sophienhöhe, die Wasserwirtschaft, die Bergschadensregelung und die Maßnahmen zum Immissionsschutz.

Die Bezirksregierung Arnsberg als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde informiert unter [www.bezreg-arnsberg.nrw.de](http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de) über viele Aspekte des rheinischen Braunkohlenbergbaus.

Darüber hinaus können Sie Fragen telefonisch an RWE Power richten: Die kostenlose Telefonnummer lautet auch hier: 0800 88 33 830.

**RWE Power**

Huysenallee 2

45128 Essen

T +49 201 12-01

F +49 201 12-243131

[www.rwe.com](http://www.rwe.com)

Stüttgenweg 2

50935 Köln